

Eigenmächtige Behandlung

Halten sich Physiotherapeuten bei der Behandlung an die ärztliche Verordnung?
In unserem aktuellen Test haben wir Ordinationen im Bundesland Salzburg besucht.

Vor zwei Jahren nahmen wir Physiotherapeuten in der Steiermark und in Vorarlberg unter die Lupe (KONSUMENT 3/2012). Damals zeigte sich, dass die ärztliche Verordnung häufig nicht eingehalten wird. Teilweise kamen, ohne Rücksprache mit dem Arzt zu nehmen, Anwendungen zum Einsatz, für deren medizinischen Nutzen es keine seriösen wissenschaftlichen Belege gibt. Ebenfalls ernüchternd: Die meisten Abrechnungen, die unsere Testpersonen nach der Behandlung ausgestellt bekamen, waren nicht korrekt. Beson-

ders problematisch war dabei, dass auf der Rechnung immer Leistungen ausgewiesen waren, für die bei der Krankenkasse eine Kostenerstattung vorgesehen ist, und tatsächlich ausgeführte, nicht erstattungsfähige Anwendungen unter den Tisch fielen. Reaktionen auf unseren Test gab es zuhauf, und teilweise fielen sie heftig aus. Nicht wenige warfen uns vor, wir würden Physiotherapeuten „schlechtmachen“ und alternativmedizinische Methoden verdammen. Es geht uns aber weder um das eine noch um das an-

dere. Dass Physiotherapeuten sich schlicht an die ärztliche Verordnung zu halten haben, weil dies gesetzlich so vorgeschrieben ist, mag eher ein Nebenaspekt sein. Viel wichtiger ist: Der Arzt verordnet Therapien, deren medizinischer Nutzen wissenschaftlich meist gut belegt ist und die eine Heilung fördern beziehungsweise Beschwerden lindern. Patienten haben ein Recht darauf, eine adäquate Behandlung zu erhalten. Jedem Patienten steht es frei, zusätzlich auf eigene Kosten andere Therapien in Anspruch zu nehmen. *(Bitte umblättern)*

kompetent

Ärztliche Verordnung. Der Arzt untersucht, stellt eine Diagnose und verordnet eine Therapie. Hält sich der Therapeut nicht daran, ist dies nicht nur unzulässig, es kann auch Konsequenzen für Ihre Gesundheit haben. Achten Sie daher darauf, dass alle Leistungen erbracht werden beziehungsweise der Therapeut nur in Rücksprache mit dem Arzt eine Änderung vornimmt.

Rechnung. Achten Sie auch darauf, dass sich nur erbrachte Leistungen auf der Rechnung finden. Wer wissentlich eine falsche Rechnung zur Kostenerstattung bei der Krankenkasse einreicht, begeht einen Betrug.

Gesamteindruck	Kosten insgesamt in €	Rechnung entspricht der erbrachten Leistung	50%		Besuch 1				Besuch 2		Besuch 3		Gesamteindruck	Kosten insgesamt in €	Rechnung entspricht der erbrachten Leistung
			TESTER 2	Terminvergabe	Räumlichkeiten	Erstgespräch	Therapie	Therapie	Therapie	Therapie					
++	201,-	○	+	-	++	++	++	++	+	+	-	--	++	201,-	○
++	183,-	●	○	++	○	++	++	-	-	-	+	○	++	183,-	○
++	180,-	●	+	+	○	+	+	○	○	○	+	○	++	170,-	●
+	150,-	○	+	+	+	+	○	+	○	○	○	-	++	150,-	○
++	134,28	○	+	+	○	++	-	○	+	+	++	+	++	142,92	○
++	205,-	○	○	+	○	○	-	○	○	○	+	○	++	192,-	○
++	165,-	○	○	++	○	++	-	○	○	○	○	○	++	177,60	●
++	201,-	○	○	++	-	+	++	--	○	○	++	+	++	246,-	○
++	207,-	●	○	++	○	++	+	-	○	○	○	○	++	207,-	○
++	231,-	○	○	+	○	○	+	○	-	-	-	--	++	231,-	○
++	150,-	○	-	○	--	+	-	--	○	○	○	-	++	150,-	○
++	210,-	○	○	○	○	++	○	○	--	--	+	○	++	210,-	○
+	144,-	○	○	+	-	++	+	--	○	○	○	○	++	192,-	○
++	189,-	○	-	+	-	+	++	--	--	--	-	--	++	189,-	○
++	145,-	○	-	++	○	++	+	-	--	--	-	--	++	199,-	○
+	109,86	○	○	○	○	++	○	○	--	--	-	--	++	85,68 ¹⁾	○
-	182,40	○	-	+	-	○	++	--	--	--	-	--	++	183,10	○
-	108,-	○	-	○	-	++	+	--	--	--	○	-	++	123,-	○
-	90,-	○	-	○	-	++	+	--	--	--	-	--	++	180,-	○



dass der Patient eine zumindest ungefähre Angabe darüber erhält, welche Leistungen in welcher Höhe von der jeweiligen Krankenkasse rückerstattet werden und was bei der Einreichung für eine Kostenerstattung zu beachten ist. Doch nur in 34 Prozent der Fälle erfolgte eine entsprechende Orientierung.

Verordnung nicht eingehalten

Unser wichtigstes Kriterium war natürlich auch in diesem Test, ob die ärztlich verordneten Therapien in der jeweils vorgesehenen Behandlungszeit auch ausgeführt wurden. Nur bei zwei der insgesamt 114 Besuche hielten sich die Therapeuten exakt an die ärztliche Verordnung. Im Großteil der Fälle wurden verordnete Behandlungen gar nicht vorgenommen beziehungsweise wurde die angegebene Dauer (Physiotherapie 30 Minuten, Teilmassage 15 Minuten) nicht eingehalten. Schlecht behandelt fühlten sich unsere Testpersonen allerdings nicht. Befragt nach dem persönlichen Eindruck, den sie von den Therapeuten gewonnen hatten, äußerten sie sich überwiegend positiv. Von einer der Testpersonen erhielten alle die Note „sehr gut“, von der anderen Testperson wurden immerhin 13 mit der Bestnote bedacht.

Falsche Leistungen verrechnet

Wie schon der vergangene Test hatte auch dieser ein unerfreuliches Ende. Nur 5 von 38

ausgestellten Rechnungen waren tatsächlich in Ordnung und spiegelten die erbrachten Leistungen wider. Nur in einer Praxis (Physiotherapie Magdalena Taferner) wurden für beide Testpersonen korrekte Rechnungen ausgestellt. Die anderen Anbieter stellten jeweils mindestens eine Rechnung aus, die nicht den erbrachten Leistungen entsprach. Obwohl ganz andere Therapien vorgenommen worden waren, wiesen die Rechnungen die laut ärztlicher Verordnung vorgesehenen Behandlungen auf. Der Verdacht liegt nahe, dass die Rechnungen zur Einreichung bei der Krankenkasse frisiert wurden. Dies ist problematisch, da sich Patienten strafbar machen, wenn sie wider besseres Wissen eine nicht korrekte Rechnung zur Kostenerstattung einreichen. Besonders „erfindungsreich“ agierte ein Anbieter. Am Ende der Behandlung wurden unsere Testpersonen damit konfrontiert, dass auf der Rechnung fünf (anstatt drei tatsächlich vorgenommene) Therapietermine ausgewiesen würden. Begründung: Die Behandlung habe schließlich auch 45 Minuten gedauert anstatt wie vorgesehen 30 (wie bereits erwähnt lautete die Verordnung auf 30 Minuten Physiotherapie).

Dieser Test entstand in Kooperation mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger.



vorsicht, falle!



App-Player

Riskanter Komfort

Mit dem Programm BlueStacks laufen Android-Apps auf dem Computer. Die Sicherheitsfrage ist ungeklärt.

Die kostenlose Software BlueStacks für Windows und Mac ist nicht zuletzt bei Jugendlichen beliebt und wird in Computerzeitschriften – sehr unkritisch – als überaus praktische Lösung angepriesen. Der größte Vorteil ist, dass BlueStacks eine Umgebung schafft, in der Apps für Android-Smartphones auch auf dem Computer mit seinem wesentlich größeren Bildschirm laufen. Zusätzliche Software erlaubt außerdem das Synchronisieren der Apps zwischen Computer und Smartphone. Deshalb erfreut sich diese Lösung nicht zuletzt bei Spielefans großer Beliebtheit, die abends am Computer dort weiterspielen, wo sie tagsüber am mobilen Gerät abgebrochen haben.

Um BlueStacks im vollen Umfang nutzen zu können, muss man dem Programm allerdings Zugriff auf das persönliche Google-Konto gewähren. Das bedeutet, dass man den Benutzernamen und das Kennwort gegenüber einem in San Francisco ansässigen Drittanbieter preisgibt, aus dessen Nutzungsbedingungen nur sehr undeutlich hervorgeht, welche Nutzerdaten aufgezeichnet werden und was mit diesen geschieht. Auch die Formulierung, dass man „allgemein anerkannte Standards“ zum Schutz der übermittelten Informationen verwende, trägt nicht unbedingt zur Beruhigung bei. Allfällig auftretende Probleme werden gleich vorsorglich auf die Nutzer abgeschoben.



Hinzu kommt, dass BlueStacks jeden Tag selbstständig eine beliebige Spiele-App auf dem Computer installiert, die dann auch in Google Play unter „Meine Apps“ aufscheint und nur beim Zugang über das Smartphone wieder von dort entfernt werden kann. Diesen „Service“ kann man nur im Zuge der erstmaligen Programminstallation durch Deaktivierung der entsprechenden Option unterbinden. Unterm Strich betrachtet steht der Nutzen von BlueStacks in keinem Verhältnis zum möglichen Risiko durch Preisgabe der Google-Nutzerdaten. Angesichts dessen müssen wir von der Installation dieser Software abraten.